Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.
—
Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 69. Freitag den 22. März. 1850.

Inhalt.

An die sämmtlichen Königlichen General-Kommissionen und die landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilungen.

Die heilsamen Wirkungen, welche das Land von den jetzt publizirten neuen Gesetzen über die Ablösung der Reallasten, die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, die Errichtung von Rentenbanken und die Ergänzung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung zu erwarten berechtigt ist, sind wesentlich von einer zweckentsprechenden, umsichtigen Handhabung dieser Gesetze seitens der ausführenden Behörden und deren Organe abhängig. Wenn nun auch gegenwärtig, wo diese wichtige Aufgabe praktisch schon geübten und bewährten Beamten anheimfällt, die Schwierigkeiten, welche sie darbietet, leichter zu überwinden sein werden, als dies in den Jahren 1811 und 1821 bei der Ausführung der damals erlassenen Ablösungs- und Gemeinheitstheilungs-Gesetze geschehen konnte, und wenn ich auch zu den jetzigen Auseinandersetzungs-Behörden und deren Beamten das Vertrauen hege, daß sie von selbst schon ihrer Pflicht eingedenk sein und namentlich mit allem Fleiß und Eifer die Auseinandersetzungen zu fördern sich bemühen, mit der strengsten Unparteilichkeit dabei nach allen Richtungen hin verfahren und überhaupt den an ihre Wirksamkeit jetzt gestellten gesteigerten Forderungen, so weit es in ihren Kräften steht, entsprechen werden, so kann ich doch nicht unterlassen, dieselben zu diesem Allen noch besonders aufzufordern und sie hierbei auf folgende Punkte aufmerksam zu machen.

I. Das Bedürfniß einer schleunigen Ablösung der Reallasten und Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse ist in einigen Provinzen oder Gegenden größer als in den anderen. Es wird daher Aufgabe der Staatsregierung sein, da, wo ein solches umfassenderes oder dringenderes Bedürfniß obwaltet, auch kräftigere Mittel zu dessen Befriedigung zu beschaffen und anzuwenden.

Die Zahl der schon in der nächsten Zeit eingehenden Anträge auf Ablösung und Regulirung wird einen ziemlich sicheren Maßstab für den Umfang des Bedürfnisses abgeben. Sollte sich daher in der einen oder anderen Provinz herausstellen, daß die vorhandenen Arbeitskräfte, ungeachtet der im §. 8. des neuen Ablösungs-Gesetzes den Auseinandersetzungs-Behörden beigelegten Befugniß, in den Angelegenheiten ihres Ressorts allen Staats- und Gemeinde-Beamten Aufträge zu ertheilen, dennoch zu einer gehörigen Förderung aller in Antrag gebrachten Regulirungen und Ablösungen nicht genügen, so erwarte ich von der betreffenden Auseinandersetzungs-Behörde Vorschläge und Anträge zur Beseitigung dieses Mangels. Andererseits sehe ich aber auch einer Anzeige darüber entgegen, wenn etwa in einem oder dem anderen Bezirke, in welchem der Andrang auf Ablösungen und Regulirungen minder groß ist, Beamte, die zur Bearbeitung solcher Geschäfte qualifizirt sind, auf kürzere oder längere Zeit entbehrt werden können.

Uebrigens ist, vornehmlich da, wo die Auseinandersetzungsgeschäfte sich häufen, möglichst darauf zu halten, daß die Bearbeitung oder doch wenigstens die Einleitung der einzelnen Auseinandersetzungen in der Reihenfolge geschehe, in welcher die Provocationen angebracht sind.

II. Da die Feststellung der Normalpreise und Normal-Marktorte, wo sie nicht etwa ausnahmsweise unterbleibt (cf. §. 72. des Ablösungs-Gesetzes), dem Ablösungs- und Regulirungs-Verfahren vorhergehen muß, so mache ich es den Auseinandersetzungs-Behörden wiederholt zur Pflicht, auf die schleunige Beendigung dieses Geschäfts mit allem Eifer hinzuwirken. Die dazu erforderlichen Anweisungen sind von mir bereits in den Instruktionen vom 4. Juni und 7. Dezember v. J. ertheilt. In Bezug auf den Zusatz der Circular-Verfügung vom 7. Dezember zu Nr. II. 3 und 4 der Instruktion vom 4. Juni v. J. bemerke ich noch, daß, nachdem die dort erwähnten Vorschläge der Kommission der zweiten Kammer nunmehr in den §§. 14. und 83. des Ablösungs-Gesetzes Aufnahme gefunden und Gesetzeskraft erhalten haben, die Feststellung von Normalsätzen für die in Rede stehenden Gegenstände, sofern sich die Ausführbarkeit und das Bedürfniß hierzu herausstellt, in Gemäßheit der näheren Anweisung in der Circulair-Verfügung vom 7. Dezember v. J. erfolgen muß, ohne daß eine weitere Verfügung des Ministeriums einzuholen ist.

III. Zu einer richtigen Auffassung des Geistes der neuen Gesetze und zur gehörigen Deutung ihrer einzelnen Bestimmungen bietet sich den Behörden in den Motiven der Regierung, in den Berichten der Kommissionen der beiden Kammern und in den stenographischen Verhandlungen der letzteren das reichhaltigste Material dar; mit dessen Hülfe daher etwaige Zweifel über die Interpretation in der Regel leicht zu beseitigen sein werden. Ich muß aber zugleich den erkennenden Behörden dringend empfehlen, dergleichen zweifelhafte Fragen, insbesondere solche, welche auf die Prinzipien jener Gesetze sich beziehen, gleich bei ihrem ersten Vorkommen, wo möglich im versammelten Kollegium in reiflichste Erwägung zu nehmen, damit ein Wechsel in deren Entscheidung so viel als thunlich vermieden werde. Zu gleichem Zwecke werde ich auch Sorge tragen, Entscheidungen solcher Fragen in den höhern Instanzen sofort zur Kenntniß der Auseinandersetzungs-Behörden bringen zu lassen.

IV. Nachdem durch die neuen Gesetze, unter Aufhebung des Sistirungs-Gesetzes vom 9. Oktober 1848, die in Ansehung der Reallasten zwischen den Berechtigten und Verpflichteten obwaltenden Rechtsverhältnisse jetzt definitiv geordnet und hierbei namentlich den Verpflichteten zur Abbürdung jener Lasten wesentliche Erleichterungen zugesichert worden sind, können die Verpflichteten aus der Lage der Gesetzgebung keinen Vorwand ferner entnehmen, sich der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen die Berechtigten zu entziehen. Wo dies daher aus diesem oder irgend einem anderen Grunde bisher geschehen ist, wird fortan den Klagen und Exekutions-Anträgen der Berechtigten seitens der kompetenten Behörden überall wieder gesetzliche Folge zu geben und so auf die Wiederherstellung eines geordneten Rechtszustandes mit allem Ernst hinzuwirken sein.

Ich empfehle aber den Auseinandersetzungs-Behörden, da, wo dergleichen Anträge der Berechtigten auf Beitreibung rückständig verbliebener Abgaben oder Leistungen ihrem Ressort anheimfallen, stets zugleich bemüht zu sein, gütliche Einigungen zwischen den Parteien zu vermitteln, weil sonst, bei strenger Verfolgung des Rechts, mancher Verpflichtete, der sich unbesonnenerweise durch die bisherigen Zeitverhältnisse hat verleiten lassen, mit seinen Leistungen für eine längere Dauer im Rückstande zu bleiben, dem völligen Ruin, oft selbst zum Nachtheil des Berechtigten, entgegengeführt werden würde. Die neuen Ablösungs-Gesetze bieten zu einer schonenden Behandlung solcher Verpflichteten ein sehr geeignetes Mittel dar, indem sie vorschreiben,

> daß Rückstände, welche den doppelten Betrag der ermittelten Jahresrente nicht übersteigen, durch Vermittelung der Rentenbank abgelöst werden können, insofern beide Theile hierüber einig sind.
>
> (cfr. §. 99 des Ablösungs-Gesetzes und §. 10 des Rentenbank-Gesetzes.)

Auf die Herbeiführung solcher Einigungen wird daher von den Auseinandersetzungs-Kommissarien möglichst hinzuwirken sein. Da aber nach den angeführten gesetzlichen Bestimmungen höchstens nur für zweijährige Rückstände eine solche erleichternde Ablösung zuläßig ist, so werden diejenigen mit ihren Leistungen bisher säumig gewesenen Verpflichteten, welche jener Wohlthat der Gesetze sich theilhaftig machen wollen, vor allen Dingen darauf bedacht sein müssen, fortan wenigstens ihre laufenden Abgaben und Leistungen an die Berechtigten bis zur Ablösung wieder prompt und unweigerlich abzuführen, damit der Betrag der Rückstände sich so wenig als möglich über jenes Maß der Ablösbarkeit hinaus anhäufe. Hierauf die Verpflichteten durch Belehrung aufmerksam zu machen, erscheint nicht nur in deren eigenem Interesse, sondern auch in dem der Berechtigten, und überhaupt zur Wiederherstellung eines geordneten Rechtszustandes von der größten Wichtigkeit, und weise ich daher die Auseinandersetzungs-Behörden an, dergleichen Belehrungen in geeigneter Form hauptsächlich in denjenigen Gegenden ihrer Bezirke schleunigst zu veröffentlichen, in welchen die Verpflichteten in der letzteren Zeit sich die Verweigerung der Abgaben und Leistungen zur Gewohnheit haben werden lassen.

Die hiernach erlassenen Bekanntmachungen sind dem Ministerium einzureichen.

Berlin, den 12. März 1850.

Für den Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten.
Im Allerhöchsten Auftrage. (gez.) von Manteuffel.

Berlin, den 21. März. Der Fürst von Hatzfeld ist nach Erfurt, Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, Graf von Renard, nach Groß-Strelitz, und der General-Major und Kommandeur der 9. Infanterie-Brigade, von Brandt, nach Erfurt abgereist. — Se. Excellenz der Ober-Burggraf im Königreich Preußen, von Brünneck, ist, von Trebnitz kommend, nach Erfurt hier durchgereist.

Deutschland.

♀ Berlin, den 20. März. Bis jetzt ist die Stadt äußerst ruhig — schrieb ich Ihnen in meinem letzten Bericht vom 18. d. M. Das war vollkommene Wahrheit, wenn sich auch voraussehen ließ, daß trotz der Abmahnung der Hauptdemokraten und des polizeilichen Verbots der Friedrichshain Besucher anlocken, und daß es dann ohne einige kleinere Reibungen nicht abgehen würde.

Solche Reibungen sind denn auch am Spätnachmittage und am Abend vorgekommen. Die Constabler haben etwa hundert Personen arretirt, welche jedoch, weil sie sich Widersetzlichkeiten oder ähnliche Vergehen nicht hatten zu Schulden kommen lassen, fast sämmtlich gestern Vormittag wieder entlassen worden sind. Ein Ereigniß hat indessen stattgefunden, das schwere Folgen hätte haben können. Aus alter, und täglich wachsender Abneigung gegen das Institut der Schutzmannschaft hatten sich einige Leute, da das Bekränzen der Gräber verhindert worden, Strohkränze gemacht, welche sie aus Hohn in der Nähe des Thores mit sich herumtrugen. Etliche dieser Kränze wurden, nachdem sie vorher in Brand gesteckt waren, fortgeworfen und einer oder zwei davon fielen unglücklicherweise auf die hölzernen Schuppen in einem Hofe nieder, so daß, wären sie nicht gleich verlöscht, leicht Feuer hätte entstehen können. Auch gestern ist es nicht ohne einige unruhige Auftritte abgegangen. Namentlich fand in der Breitenstraße ein Auflauf statt, weil dort an dem Brunnen, in welchem während der Revolutionsnacht eine Granate eingeschlagen hatte, eine Kugel angeheftet worden war, unter der die Worte gestanden haben sollen: „An meine lieben Berliner!“

Diese kleinen Vorfälle abgerechnet, sind die Märztage ruhig vorüber gegangen, obwohl wir der Ruhe noch nicht ganz trauen dürfen, da die Demokraten, wie man sagt, sobald die polizeiliche Ueberwachung des Friedrichshains aufhört, ihrem früheren Plane gemäß, bezirksweise Blumenkränze zum Schmücken der Gräber hinausschaffen wollen.

Berlin, den 20. März. Die Constitutionelle Zeitung urtheilt über die, in der heutigen Zeitung unter Stuttgardt mitgetheilte Thronrede wie folgt:

Wenn noch ein Zweifel darüber walten konnte, ob der Grundgedanke des sogenannten Vierkönig-Bundesvertrags die Bestimmung habe, zur That, zur Verwirklichung zu gelangen, — oder ob unter den deutschen Großmächten, Preußen ausgenommen, noch eine den Einheitsstaat aufrecht zu erhalten gedenke, — die Thronrede des Königs von Württemberg muß hierüber alle Ungewißheit lösen. Das System, welches den König von Preußen mit der erblichen Reichsvorstandschaft und diese mit den Hauptattributen der Gewalt bekleidet, — und das System, welches den deutschen Einheitsstaat für ein gefährliches Traumbild erklärt, den Föderativstaat und die Selbstständigkeit der deutschen Stämme aufrecht erhält und in dem Bündniß vom 26. Mai verwerfliche Zwecke und Leidenschaften erkennt, — zwischen diesen beiden Systemen ist ein Austrag, ein der Zugeständnisse fähiges Uebereinkommen vollkommen unmöglich. Mit derselben männlichen Offenheit, — denn diese ist dem königlichen Redner nachzurühmen, — müssen wir es aussprechen: das Föderativsystem hat dem Einheitsstaat offen den Krieg erklärt. Nicht mehr handelt es sich um eine Wahl zwischen einem Anschluß an Preußen oder Oesterreich, zwischen einer süddeutschen oder nordischen Gesammtheit, zwischen der Hegemonie und Trias. Württemberg, und sicher im Einverständniß mit dem Kaiser und den Königen, verwirft alle diese Formen, und ohne Rückhalt, — der Weg der Diplomatie ist vorerst abgeschnitten. Die Sicherheit des Königs von Württemberg ruht nicht auf seiner tüchtigen Persönlichkeit allein, nicht blos auf seiner Stellung ohne Ausweg gegenüber einer radikalen Kammer und einem durchwühlten Lande: er ist offenbar der vorgeschobene Posten der noch schweigsamen Könige und mehr als eines drohenden Kaisers. Sofort in den nächsten Tagen hat Wilhelm I. die Fehde mit seinen Ständen vor sich, vor Ablauf einer Woche vielleicht hat er von ihnen an sein Volk zu appelliren, vielleicht selbsteigen und allein die Revision der Verfassung anzuordnen. Einem Kampf von so wenig berechenbaren Folgen setzt man sich nicht aus, ohne eines zuverlässigen, eines zugesagten Beistandes sich versichert zu haben. So tritt am Vorabend des Erfurter Reichstages, an den zu glauben man so lange sich geweigert, den zu verhindern man vergeblich gehofft hat, für unsere Regierung, für ihre Verbündeten, für diesen Reichstag selbst, in den Vordergrund der Bestrebungen eine Aufgabe von schwerster Verwickelung, von höchster Verantwortlichkeit! eine Aufgabe, die durch die Nichterledigung der Schleswig-Holsteinschen wahrlich nicht erleichtert ist.

— Der König ist von seinem Fußleiden jetzt als hergestellt zu betrachten, da er bereits vorgestern wieder Spaziergänge zu Fuß durch den Charlottenburger Schloßgarten machte.

— Für den Erfurter Reichstag ist auf Veranlassung des Verwaltungsraths von Hrn. Vollpracht nach dem Muster der Geschäftsordnung für die hiesige 2. Kammer ein Reglement ausgearbeitet, das jedoch die wichtige neue Bestimmung enthält, daß jeder Antrag schon nach 24 Stunden zum Beschluß erhoben werden kann.

Glatz den 14. März. (Schl. Ztg.) Gestern marschirte ein Exekutions-Commando von 100 Mann nach Camenz, wo den herrschaftlichen Dominien schon seit längerer Zeit hin und wieder die Abgaben verweigert werden. Wie wir hören, hat sich gleich nach dem Eintreffen der Mannschaften Alles gefügt und werden diese daher wieder zurückkehren.

Königsberg den 14. März. (Const. Ztg.) Das hiesige Appellationsgericht hat heute einen Kandidaten wegen „Blasphemie“ zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Angeklagte hatte nämlich in einer Restauration anstößige Redensarten über Jesus Christus, so wie über dessen Mutter gemacht. — Die Dorfzeitung ist heute wieder mit Beschlag belegt worden.

Erfurt den 15. März. (Const. Ztg.) Die herrannahende Eröffnung des Parlaments hat in der äußeren Physiognomie der Stadt bisher noch keine merkliche Veränderung hervorgerufen. Die Besatzung ist nur unerheblich vermehrt und beträgt wenig über 4000 Mann. Nach umlaufenden Gerüchten würden einige militairische Streitkräfte in dem weiteren Umkreise zusammengezogen werden; bisher sind auch hier noch keine näheren Dispositionen getroffen. Die Zurüstungen für den Empfang der Abgeordneten werden mit großem Eifer betrieben. Die Einrichtung einer Gasbeleuchtung, wie manches andere von hier Gemeldete, gehört ins Reich der Mythe. Der Ausbau der Augustinerkirche wird mit großem Aufwande von Kräften und Kosten fortgeführt; Herr Baumeister Bürde hat bereits früher seinen Beruf bekundet. Es ist nicht zu zweifeln, daß das Werk zur rechten Zeit beendet sein wird. Die Ausstattung ist, nach Allem, was darüber zu erfahren ist, eine sehr glänzende. Der Zutritt ist Jedermann streng versagt. Man hat die Wohnungen in drei Klassen getheilt und den Preis der dritten theilweise bereits von 10 Thaler auf 8 Thaler ermäßigt. 180 von dem Comité offerirte Wohnungen sind von Abgeordneten gemiethet; dasselbe wird bis zum 22. März in Thätigkeit bleiben. Man hat den Ministern und mehreren Mitgliedern des Verwaltungsrathes freie Wohnungen angeboten, es ist dies jedoch nicht angenommen worden. Herr v. Radowitz hat neben einem Privatlogis noch eine Amtswohnung mit den nöthigen Zimmern gemiethet. Die polizeiliche Controlle bewegt sich bisher in den gewöhnlichen Formen, ohne daß eine besondere Strenge in Betreff der Legitimation der Fremden zu bemerken ist. Es ist bisher nur erst eine äußerst geringe Zahl Abgeordneter hier eingetroffen. Die Mitglieder des Verwaltungsrathes dagegen sind sämmtlich angelangt, und es wird die Eröffnung der Sitzungen im Regierungsgebäude erwartet.

Erfurt, den 18. März. (Erf. Z.) Am 20. d. M. wird die feierliche Eröffnung der Sitzungen in beiden Parlamentshäusern stattfinden und folgendermaaßen eingeleitet werden. Der von allen Musikern Deutschlands hochgeehrte Erfurter Sängerbund wird um 8 Uhr Morgens einen Umzug durch die Hauptstraßen der Stadt halten und schließlich von der Brüstung des Domes herab einen Choral erschallen lassen. Um 9 Uhr wird die historisch berühmte große Glocke des Domes zum Gottesdienste laden, welcher um 10 Uhr für die Mitglieder evange-

lischer Confession in der Barfüßer-Kirche und für die Katholiken in der Augustiner-Kirche statthaben soll. Die letztere Kirche wird von derjenigen, die gegenwärtig zum Sitzungsgebäude eingerichtet ist, durch den Beinamen Wigberti-Kirche unterschieden. Nach dem Gottesdienst begeben sich sämmtliche Abgeordnete in das Regierungsgebäude, woselbst der Verwaltungsrath die förmliche Eröffnung veranlassen wird. Ob unmittelbar nach diesem Akt die Mitglieder beider Häuser sich in ihre Lokale begeben werden, um unter dem Alterspräsidenten sofort zur definitiven Konstituirung zu schreiten, ist noch ungewiß. Man erwartet eine desfallsige Instruktion von Seiten des Verwaltungsrathes.

München, den 15. März. Die „N. Münchner Ztg." theilt die Kollektivnote mit, mit welcher die Gesandten Bayerns, Württembergs und Sachsens den Höfen von Wien und Berlin die Uebereinkunft vom 27. Februar übergeben haben. Es heißt darin:

„Die Revision der Deutschen Bundes-Verfassung, welche durch die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 in Aussicht gestellt wurde, ist durch §. 3 der Konvention vom 30. Septbr. 1849 über die Bildung einer neuen provisorischen Bundes-Central-Kommission, der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen worden. Die, auf Grund jener Konvention, inzwischen ins Leben getretene Bundes-Kommission wird daher nicht in der Lage sein, die Initiative in der Deutschen Verfassungs-Angelegenheit zu ergreifen. Andererseits hat die Aufstellung der von den Regierungen Preußen, Sachsen und Hannover unter dem 26. Mai v. J. vereinbarten Reichs-Verfassung die dadurch angestrebte Einigung sämmtlicher Deutschen Staaten zu Begründung eines Deutschen Bundesstaates nicht herbeigeführt. Unter diesen Verhältnissen haben es die K. Regierungen von Bayern, Sachsen und Württemberg für ihre Pflicht sowohl gegen ihre Lande, als gegen das Gesammt-Vaterland gehalten, sich über einen Vorschlag zur Ausführung der erwähnten Bundes-Beschlüsse zu einigen, welchen sie gemeinschaftlich zunächst an die k. k. Oesterreichische und K. Preußische Regierung gelangen lassen könnten. Sie sind deshalb in vertrauliche Verhandlungen getreten, deren Ergebniß eine zu München am 27. Februar d. J. abgeschlossene und seitdem von den drei Königlichen Regierungen genehmigte Uebereinkunft ist. Indem nun die Königl. . . . . Regierung den Unterzeichneten beauftragt hat, der (K. K. Oesterreichischen) — (K. Preußischen) Regierung diese Uebereinkunft als den gemeinschaftlichen Vorschlag der drei Königlichen Regierungen vorzulegen, giebt sie sich der Hoffnung hin, das K. Kabinet werde darin das ernstliche Bestreben erblicken, eine Grundlage zur Lösung der Deutschen Verfassungs-Angelegenheit zu bieten und diesen Vorschlag nicht bloß in Erwägung ziehen, sondern auch mit dem Königl. Preußischen (Oesterreichischen) Kabinette und mit den übrigen Bundesregierungen, sei es nun unmittelbar oder durch Vermittelung der provisorischen Bundeskommission, welcher die drei K. Regierungen ihren Vorschlag zur Kenntniß mitgetheilt haben, darüber in Verhandlung treten. Die drei K. Regierungen glauben insbesondere, daß die in dem Vorschlage sowohl für Oesterreich als Preußen gebotene Möglichkeit des Beitrittes mit der Gesammtmonarchie geeignet ist, die Hauptschwierigkeiten zu beseitigen, welche bisher der Verständigung zwischen diesen beiden Staaten über die Bundes-Verfassung entgegenstanden, und laden daher in dieser Voraussetzung die beiden Großmächte zu diesem Beitritte ihrerseits im Hinblicke auf Art. VI. der Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 förmlich ein."

— Nach einer heut in München eingegangenen telegraphischen Depesche ist die zustimmende Antwort des Kaiserlichen Kabinets im Ministerrathe zu Wien schon festgestellt, und hat auch bereits die Sanktion Sr. M. des Kaisers erhalten, so daß ihr Eintreffen in den nächsten Tagen schon mit Sicherheit zu erwarten ist.

Stuttgart, den 15. März. (Nat. Z.) Heute wurde die Landesversammlung durch Se. Majestät den König mit folgender Thronrede eröffnet:

„Meine Herren Abgeordneten! Die Lage von ganz Deutschland und die inneren Verhältnisse Würtembergs machen es Mir zur strengsten Pflicht, Mich mit der größten Offenheit auszusprechen. Deutschland hat seit den Märzereignissen des Jahres 1848 nicht aufgehört, der Spielball der Parteisucht und des Ehrgeizes zu sein. Der Deutsche Einheitsstaat ist ein Traumbild und das gefährlichste aller Traumbilder, eben sowohl unter dem Deutschen, als unter dem Europäischen Gesichtspunkte. Alle Wege, welche man nach diesem verkehrten Ziele bereits eingeschlagen hat und noch ferner einschlagen möchte, werden immer nur zum Gegentheil, d. h. zur Spaltung und Auflösung der Gesammtheit führen. Die wahre Stärke und Eintracht, die wahre Kultur und Freiheit der Nation beruhen im letzten Grunde auf der Erhaltung und Pflege der Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit ihrer Hauptstämme. Eine jede gewaltsame Verschmelzung der letzteren, eine jede absolute Unterordnung des einen Hauptstammes unter den anderen würde der Anfang unserer inneren Auflösung und das Grab unserer nationalen Existenz sein. Für die rechte, für die dauerhafte Einigkeit unseres Gesammtvaterlandes giebt es nur eine einzige politisch-mögliche und praktisch-durchführbare Verfassungsform, es ist die föderative. Glücklicherweise ist diese Form einer weit größeren Stärke und Kraftentwickelung im Innern und nach Außen fähig, als die bisherige Bundesverfassung sie gewährte. Daß man diese Wahrheit zuerst in Frankfurt und nachmals in Berlin verkannte, hat die gegenwärtige Spaltung und Verwirrung unserer Zustände ganz allein herbeigeführt. Die unparteiische Geschichte wird es einst nicht verschweigen, welche Zwecke und welche Leidenschaften das Bündniß vom 26. Mai gestiftet haben. Die Größe und die Einigkeit der Nation haben nichts mit ihm gemein, auf die Volkssympathieen kann es keinen Anspruch machen; es ist ein künstlicher Sonderbundversuch, auf den politischen Selbstmord der Gesammtheit berechnet, und eben deshalb in der Mitte von den drei größten Landmächten ohne Aussicht auf Bestand in den Tagen der Gefahr. Die Durchführung dieses Bündnisses würde nicht zu vollbringen sein, ohne einen offenen Bundesbruch und ohne eine wissentliche Verletzung jener feierlichen Traktate, worauf unsere Stellung und unsere Unabhängigkeit gegen Europa, so wie das politische Gleichgewicht Europas überhaupt beruht. In richtiger Würdigung der Gefahren sowohl im Innern als nach Außen, zu welchen das Bündniß vom 26. Mai unausbleiblich führen müßte, wenn die Theilnehmer desselben auf ihm beharren würden, so wie insbesondere, um Meinerseits, so weit ich dies vermag, der Gesammtnation das kostbarste Pfand ihrer Größe und künftigen Ruhe, Ich meine die Einigkeit aller ihrer Bruderstämme, zu erhalten, habe Ich durch Mein Ministerium mit den Regierungen von Baiern und Sachsen Verhandlungen zum Behuf einer Verständigung über einen Entwurf einer — das Gesammtvaterland begreifenden Verfassung angeknüpft. Ich habe die doppelte Genugthuung, Ihnen heute mittheilen zu können, daß diese Verhandlungen ihren beabsichtigten Zweck erreicht haben, und daß sich die Regierung des Kaisers von Oesterreich mit dem Resultat derselben einverstanden erklärt hat. — Sobald der Verfassungsentwurf der drei Königl. Regierungen zur Kenntniß des Königl. Preuß. Cabinets und der anderen — an dem Bündniß vom 26. Mai bisher betheiligten Bundesregierungen gebracht sein wird, wird Mein Ministerium Ihnen die erforderliche Vorlage davon machen. Ich gebe mich gerne der Hoffnung hin, daß dieser von uns unternommene Versuch zur allgemeinen politischen und materiellen Einigkeit und zur Befriedigung Ihrer gerechten und zeitgemäßen Anforderungen den von Mir lebhaft gewünschten Erfolg haben möge. Was aber auch immer die Vorsehung in dieser schweren Frage uns und unseren Nachkommen beschieden haben mag, Ich darf Mir das Zeugniß geben, daß Ich von jeher in der engsten Eintracht von Oesterreich und Preußen die wahre Bedingung unserer gemeinschaftlichen Wohlfahrt und die einzige Bürgschaft unseres inneren Friedens und unserer nationalen Selbstständigkeit erkannt und demgemäß in der gegenwärtigen Krise unseres Gesammtvaterlandes alle Meine Schritte, so wie diejenigen Meiner Regierung bemessen und eingerichtet habe. Was in den Stürmen unserer Zeit allein Kraft und Dauer und Heil gewährt, das ist die Wahrung des alten Rechts, das ist das Festhalten an dem Positiven, an dem geschichtlich Vorhandenen, welches sich nicht abläugnen läßt und sich immer wieder von Neuem geltend zu machen weiß. — Ich und die mit mir in der Frage verbundenen Regierungen, Wir wollen der Nation ihr Anrecht auf die Vertretung der Gesammtheit bewahren, Wir wollen keinen politischen Neubau mit der Zerreißung unseres alten Rechtes, sondern die zeitgemäße Neugestaltung des bisherigen Bundes; Wir wollen die gerechten Forderungen Preußens mit den Gesammtinteressen Deutschlands in Einklang bringen; Wir wollen aber unsere Partikularinteressen auf dem Altar des Vaterlandes nicht dieser oder jener spezifischen Macht, sondern nur allein der Gesammtheit zum Opfer bringen: Wir wollen weder Oesterreicher noch Preußen, sondern durch und mit Würtemberg ganz allein Deutsche sein und bleiben. Meine Minister werden Ihnen zur Prüfung diejenigen Gesetzesentwürfe vorlegen, über welche eine Verabschiedung im Interesse des Landes vorzugsweise dringend erscheint, besonders empfehle Ich Ihrer sorgfältigen Beachtung diejenigen Vorschläge, welche die Bildung beider künftigen Kammern zum Gegenstande haben. Ich halte in Uebereinstimmung mit Meiner Regierung den Census von unbeweglichem und vom Kapitaleigenthum für die allein zeitgemäße und einzig wesentliche Grundlage einer jeden berathenden Versammlung, und Ich bin überzeugt, daß der Parteigeist oder das Vorurtheil nicht ferner das Grundeigenthum mit der Person seines Besitzers absichtlich verwechseln werden, daß man es vielmehr immer allgemeiner erkennen wird, daß in der legitimen Vertretung des Besitzes oder der Steuerpflicht, auf welchen beiden der materielle Staat beruht, eine der ersten Bürgschaften aller gesetzlichen Ordnung zu suchen ist. Sie wissen, Ich habe vor mehr als dreißig Jahren die Bahn der konstitutionellen Staatsordnung zu einer Zeit betreten, als ein solches Unternehmen mit Schwierigkeiten und Gefahren aller Art im Innern und nach Außen verknüpft war. — Meine Regierung war nie weder eine absolute noch reaktionäre. — Ich habe stets den Umständen und den Zeiten Rechnung getragen; und so oft neue Regeln der Führung anzunehmen, neue Wege zum Besten des Gemeinwohls einzuschlagen sind, werden Sie Mich jedesmal bereit und geneigt finden, die neuen gesellschaftlichen Thatsachen zum Besten unseres Volkes zu lenken. — Allein, Ich sage es Ihnen mit Meinem gewohnten Freimuth, fordern Sie von Mir keine Unmöglichkeiten, wie man solche seit zwei Jahren nur zu oft den Regierungen zum höchsten Nachtheile des Volkes abverlangt hat, fordern Sie nichts von Mir, was mit den unwandelbar konstitutiven Wahrheiten der Gesellschaft, wie sie sich im Staate darstellt, unvereinbar ist; Ich würde es Ihnen, eingedenk Meiner höheren Regentenpflichten, nicht bewilligen können. Es giebt noch etwas Höheres, als das geschriebene konstitutionelle Gesetz, es ist das moralische Band der Gesellschaft. Ich kenne Meine Pflicht in dieser Beziehung vollkommen! Ich werde nicht erlauben, daß die Anarchie das Steuer ergreift, und die Umsturzpartei, wenn sie ihr Haupt erhöbe, würde es nur allzubald erfahren, daß sie in Würtemberg weder Wurzel, noch Kraft, noch Anhang hat."

Frankreich.

Paris, den 16. März. (Köln. Ztg.) Der heutige „Moniteur" enthält ein von gestern datirtes Dekret, wodurch der General-Prokurator am Apellhofe, Baroche, statt des abgetretenen F. Barrot zum Minister des Innern ernannt wird. Der „Moniteur" meldet ferner die Ernennung F. Barrot's zum Gesandten in Turin an Lucian Murat's Stelle. Der „Constitutionnel" theilt mit, daß Baroche als General-Prokurator durch Baze ersetzt werden solle: dieser hat aber angeblich abgelehnt und man nennt jetzt den General-Advokaten de Royer für den wichtigen Posten, welchen seither Baroche bekleidete. — Paris ist vollkommen ruhig. Es heißt, daß viele hiesige Regimenter zur Strafe für ihr socialistisches Stimmen durch Regimenter aus den Provinzen ersetzt und nach entfernten Orten verlegt werden sollen. Es fragt sich sehr, ob diese Taktik eine wohlberechnete wäre und nicht vielmehr das socialistische Element im Heere noch verstärken würde. — Der „Constitutionnel" bestätigt, daß vorgestern Changarnier, Molé, Thiers, Broglie, Montalembert, Berryer und St. Priest ins Elysée beschieden wurden, um über die gegenwärtige Sachlage ihre Ansicht auszusprechen. Odilon Barrot war ebenfalls eingeladen, erschien aber nicht; er hat seit seinem Rücktritte das Elysée nicht mehr besucht. — Die Angabe einiger Journale, daß Thiers mit Entwerfung eines neuen Preß-Gesetzes beauftragt sei, erklärt der „Constitutionnel" für falsch. — König Otto von Griechenland soll L. Napoleon in einem eigenhändigen Schreiben um seine Vermittelung und Hülfe angesprochen haben.

— Die National-Versammlung bietet auch in ihrer heutigen Sitzung noch einen sehr belebten Anblick dar. Um Thiers und Montalembert hat sich eine Gruppe gebildet, die eifrig zu diskutiren scheint. Baroche, der bereits am Ministertische Platz genommen hat, empfängt die Glückwünsche seiner Kollegen von der Majorität. Die Sitzung wird eröffnet mit einer Anfrage von St. Priest über den Stand der vorbereitenden Arbeiten zur Hypotheken-Reform, worauf der Justiz-Minister Rouher im Namen der Regierung und de Vatimesnil im Namen der betreffenden Kommission Erklärungen abgeben, aus denen hervorgeht, daß die Gesetzentwürfe über die Hypotheken-Reform in einem Monate fertig sein werden. — Der neue Minister des Innern, Baroche, besteigt die Tribüne, um zwei Gesetzentwürfe zu deponiren. Die Spannung ist einen Augenblick groß, weil man glaubt, es handele sich um die angekündigten Preßgesetze. Allein diese Erwartung sieht sich bald getäuscht, da die Gesetzentwürfe lediglich lokale Angelegenheiten betreffen. Unterdessen sind mehrere der neugewählten Repräsentanten, u. a. Dupont (de Bussac), Carnot, Vidal und de Flotte, angekommen und haben auf den Bänken des Berges Platz genommen. De Flotte wird mit großer Aufmerksamkeit betrachtet. Es scheint große Verwunderung zu erregen, daß sein Aeußeres weit entfernt ist, dem düsteren Bilde eines Juni-Insurgenten, wie die Erzählungen der Junischlacht dieselben schildern, zu entsprechen. Er ist mit Sorgfalt gekleidet und sein Benehmen ist das eines feinen Weltmannes. Die neugewählten Repräsentanten werden von den Mitgliedern der Linken freundschaftlich begrüßt. — Die Tagesordnung bringt die dritte Berathung über den neuen Postvertrag mit der Schweiz, der ohne Debatten genehmigt wird. — F. de Lasteyrie interpellirt den Justizminister über die Absichten der Regierung in Bezug auf einen Artikel in der „Assemblée Nationale" von heute Morgen, worin eine Anzahl von Pariser Kaufleuten, Fabrikanten u. s. w. mit ihren Adressen aufgeführt waren, damit Niemand mehr bei ihnen kaufen solle, weil sie für die rothe Liste votirt haben. Er sieht in diesem Artikel eine sträfliche Aufreizung zum Haß der Staatsbürger gegen einander, und das in einem Augenblick, wo alle guten Staatsbürger von dem Bedürfniß der Versöhnung durchdrungen sein müssen. (Letztere Worte erregen Murren und Widerspruch auf der Rechten.) Der Justiz-Minister beginnt mit der Behauptung, daß die Pariser Wahlen keinen Gedanken der Versöhnung verrathen, was einen wüthenden Sturm und Unterbrechungen auf der Linken erregt, wobei wir die Worte unterscheiden: „Sie insultiren das allgemeine Stimmrecht!" Der Minister erklärt, er respektire das allgemeine Stimmrecht in seinem Ausdruck, allein er untersuche es in seinen Ursachen und in seinen Folgen, und die Regierung werde nicht von ihren Pflichten zurückweichen. (Lebhafter Beifall auf der Rechten.) Er beklage den in Rede stehenden Artikel, weil er das Wahlgeheimniß verletze; allein es bestehe kein Gesetz für dieses Vergehen, und ein anderes könne er darin nicht erkennen. Die benachtheiligten Personen seien berechtigt, eine Privatklage darüber einzuleiten und auf Schadenersatz zu klagen. (Ironisches Gelächter links.) De Lasteyrie erinnert an die Verfolgung eines Journals, das unter der Constituirenden die reichsten Banquiers von Paris mit ihren Adressen und ihrem Vermögensstande dem Volke bezeichnet habe, und fragt ferner unter Erinnerung an die gerichtliche Verfolgung der „Voix de Peuple" wegen eines verleumderischen Artikels gegen den Präsidenten der Republik und den Finanzminister Fould, worin mehr Aufreizung liege, in der Verleumdung eines Banquiers oder der namentlichen Bezeichnung einzelner Bürger wegen ihrer politischen Meinung? Der Minister des Innern, Baroche, wiederholt im Wesentlichen die Erklärungen seines Kollegen Rouher mit einigen Seitenhieben auf die Mißbräuche der Preßfreiheit überhaupt. Jules Favre tadelt energisch den Aufruf der „Assemblée Nationale" und anderer konservativer Blätter zum Haß und zur Rache gegen diejenigen, die für die socialistische Liste votirt haben, und wirft der Rechten die spöttische Bemerkung hin, wie sehr sie über die Trefflichkeit und Weisheit des allgemeinen Stimmrechts triumphirt haben würde, wenn es der Liste der Wahlunion Recht gegeben hätte. Als er behauptet, die socialistische Liste sei eine Liste der Versöhnung, unterbricht ihn Ségur d'Aguesseau mit den Worten: „Nein! man hat den Krieg votirt!", wofür der Präsident ihn zur Ordnung ruft. Favre hebt die Bedeutung von Paris für das ganze Land hervor, wird aber zuletzt durch den Ruf: Zur Tagesordnung! zur Unterbrechung seiner Rede veranlaßt. Die ganze Sache wird durch die einfache Tagesordnung beseitigt. Man bemerkt, daß Cavaignac und de Lamoricière dagegen votiren. Die Versammlung trennt sich um 6½ Uhr in großer Aufregung. Die drei neuen Repräsentanten waren während der letzten Diskussion nicht anwesend.

Paris, den 17. März. Abends 8 Uhr. (Telegraphische Depesche.) Die heutige Nummer des Präsidial-Organs Napoleon fordert die Majorität zur Eintracht auf, da der Präsident der Republik entschlossen sei, gemeinschaftlich mit ihr den Socialismus mit Nachdruck zu bekämpfen.

Großbritanien und Irland.

London, den 15. März. Die National-Gesellschaft zur Erwerbung von freiem Grundbesitz (National Freehold Land Society), auf welche Cobden seine Agitation für Ausdehnung des Stimmrechts baut, hat vor Kurzem ihren ersten Ankauf in East Surrey gemacht. Die von ihr erworbenen Ländereien sind etwa 9 (engl.) Meilen von London entfernt und bedecken ein Flächenraum von beinahe 60 Acres. Die Kaufbedingungen sollen sehr günstig für die Gesellschaft sein; viele der Landantheile werden, wie man glaubt, ihren zukünftigen Besitzern nicht höher als 30 Pf. St. zu stehen kommen. Durch diesen Ankauf wird vielleicht schon binnen Kurzem die Zahl der Reformers in East Surrey um einige Hunderte vermehrt werden.

In der Unterhaus-Sitzung vom 14. richtet Anstey an Lord Palmerston die Frage, ob es die Absicht der Regierung Ihrer Majestät sei, das unter Befehl des Admirals Sir William Parker stehende Geschwader aus der Levante zurück zu ziehen, ehe die Donau-Fürstenthümer, dem Vertrage von Balta Liman gemäß, von russischen Truppen geräumt seien. Palmerston entgegnet, er könne nur wiederholen, was er bei früheren Gelegenheiten ausgesprochen, nämlich, daß Rußland der türkischen Regierung die Versicherung ertheilt habe, die Zahl der russischen Truppen in den Donau-Fürstenthümern werde auf die durch den Vertrag von Balta Liman festgesetzte Zahl reducirt werden, sobald der Zustand der Wege es erlaube; er wiederholt nochmals, daß er nicht im geringsten an der Ausführung dieses Vorhabens zweifle. Das britische Mittelmeer-Geschwader habe jedoch mit dieser Angelegenheit nicht im Geringsten etwas zu thun. (Gelächter.) Anstey fragt, ob der edle Lord sagen könne, wann sich das Geschwader aus den Gewässern von Athen entfernen werde. Palmerston: Die Lage der Dinge in Athen erheische die Dienste des Geschwaders, und dasselbe sei dort beschäftigt; seine natürliche Station werde Malta sein, wenn der Dienst, in dem es jetzt beschäftigt, vorüber sein werde. (Gelächter.) Bankes fragt, ob die Blokade wirklich aufgehoben sei. Palmerston erklärt, sein ehrenwerther Freund müsse wissen, daß das, was man im eigentlichen Sinne des Wortes eine Blokade nenne, überhaupt in keinem griechischen Hafen angewandt worden sei. Unter Blokade verstehe man, wenn Schiffe, die entweder einem bestimmten Lande oder neutralen Mächten angehörten, am Ein- und Auslaufen verhindert würden. Zu einer solchen Blokade sei man im gegenwärtigen Falle nicht geschritten. Griechische Schiffe seien allerdings verhindert worden, die Häfen zu verlassen; diese Maßregel sei jedoch am 1. d. Mts. durch einen Befehl Sir W. Parkers eingestellt worden, in Folge einer von der Regierung Ihrer Majestät erhaltenen Mittheilung, welche die Annahme der freundschaftlichen Dienste (good offices) Frankreichs angekündigt habe. Bankes: Die Zwangsmaßregeln gegen griechische Schiffe sind also jetzt vorüber? Palmerston: Ja. Hume fragt, ab die Zahl der weggenommenen Schiffe, wie es heiße, sich auf 150 belaufe; Palmerston entgegnet, nur etwa 50 Schiffe seien genommen worden, welche im Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechts als Pfand zurückgehalten würden. Hierauf kommt die Faktorei-Bill zur Erörte-

rung. Lord Ashley erhebt sich und bittet um Erlaubniß zur Einbringung einer Bill, „welche die Absichten der Gesetzgebung hinsichtlich der Arbeitsstunden und der Art der Arbeiten den Faktorei-Gesetzen gemäß erkläre."

Die Sache, sagt der Redner, liege sehr einfach. Das Gesetz von 1847, dessen Grundlage das von 1844 sei, setze zehn Stunden als Arbeitszeit in den Fabriken für Weiber und Unerwachsene fest. Es sei dabei vorausgesetzt gewesen, daß diese Arbeitszeit eine ununterbrochene sein solle, wodurch Raststunden und Ablösungen unstatthaft gemacht würden. Nachdem die Akte von 1847 durchgegangen, habe sich jedoch gezeigt, daß einige auf die Arbeitsdauer bezügliche Klauseln nicht so bestimmt gefaßt waren, wie man wohl hätte wünschen können. Die Folge davon seien Verwirrungen mancherlei Art und sich widersprechende richterliche Entscheidungen gewesen. Die Bemühungen der Inspektoren, diesem Systeme Einhalt zu thun, seien ohne Erfolg geblieben. In einem Falle, der vor den Gerichtshof der Schatzkammer (Court of Exchequer) gebracht worden sei, habe der Richter erklärt, die Worte der Akte seien nicht bestimmt genug, um die Durchführung dessen zu bewirken, was nach der Ansicht des Gerichtshofes nothwendiger Weise die Absicht der Gesetzgebung gewesen sei. Lord Ashley beruft sich auf diejenigen, welche für die Zehnstunden-Akte gestimmt haben, indem er erklärt, der Zweck des Gesetzes sei der gewesen, der jüngeren Klasse der Arbeiter Erholung zu verschaffen und es ihnen möglich zu machen, für ihre Gesundheit und ihren Unterricht zu sorgen. Das Ziel lasse sich bei dem System der Raststunden und Ablösungen, das eine Umgehung des Gesetzes leicht mache, nicht erreichen. Lord Ashley geht hierauf näher auf die traurigen Wirkungen ein, welche dieses System im Gegensatze zu dem der beschränkten Arbeitszeit auf den Arbeiter ausübe. Die Wahrsagungen der Gegner der Zehnstunden-Akte hätten sich durch den Erfolg als durchaus falsch erwiesen; Gesundheit, sociales, moralisches und intellektuelles Wohlsein der Arbeiter habe über sein Erwarten zugenommen, und sogar der Tagelohn sei in einzelnen Fällen erhöht worden. Wenn die Gesetzgebung, während sie die Erziehung des Volkes im Mund führe, sich weigere, in einem Falle, wie der vorliegende, einzuschreiten, so werde man ihr den Vorwurf empörender Heuchelei machen. Der Redner appellirt zum Schlusse im Namen des allmächtigen Gottes feierlich an die Gerechtigkeit und Ehre des Parlaments zu Gunsten einer Sache, bei welcher es sich um das zeitliche und ewige Wohl von Tausenden handle. Bright weis't darauf hin, daß es von der höchsten Bedeutung für den wohlthätigen Erfolg von Gesetzen dieser Art sei, sich die bereitwillige Mitwirkung der Arbeitsgeber eben sowohl, wie der Arbeiter zu sichern. Ohne erstere könne die Frage nie befriedigend erledigt werden, und sie für den Plan zu gewinnen, habe man bis jetzt fast ganz versäumt. Lord Manners hält dafür, daß ein Gesetz, welches von den Fabrikarbeitern als ihre Magna Charta angesehen werde, in seinem vollen Umfange, ohne ein Kompromiß irgend welcher Art, festzuhalten sei. Gleich entschieden für den Antrag Ashley spricht sich W. J. Fox aus. Lord R. Grosvenor fühlt die Freude, welche er über denselben empfunden hat, etwas gedämpft durch die unschlüssige und zweifelhafte Art, mit welcher der Minister des Innern ihn aufgenommen hat. Sir J. Graham gesteht gern zu, daß es bei dem Gesetze von 1844 entschieden seine Absicht gewesen sei, das Ablösungs- und Rast-System, in welcher Form es sich aus zeigen möge, zu verhindern. Nun scheine aber Lord Ashley so weit gehen zu wollen, daß er verlange, die Maschinen in den Fabriken sollten überhaupt nicht länger als 10 Stunden am Tage arbeiten. Seine (Sir J. Graham's) Gefühle für die arbeitenden Klassen seien so warm, wie immer; er sei jedoch überzeugt, daß, wenn man das Gesetz in allen seinen Konsequenzen durchführte, die Arbeiter keinen Vortheil davon haben und die Fabrikherren darunter leiden würden. Um konsequent und zugleich praktisch gerecht zu sein, würde es, wenn man das Gesetz so strenge, wie es der Wunsch der arbeitenden Klassen zu sein scheine, durchführen wolle, nothwendig sein, die Maschine selbst zu reguliren. Nach einigen Worten des Obersten Thompson und des Herrn Brown wird die Erlaubniß zur Einbringung der Bill ertheilt.

Spanien.

Madrid, den 11. März. Das Gerücht einer Ministerkrisis erhält sich, entbehrt aber aller Begründung. Narvaez hatte gestern eine Conferenz mit der Königin Christine. General Cordova wird heute hier erwartet. Man sagt, er wolle das Generalkapitanat von Madrid nicht annehmen, ohne jedoch den Grund davon zu erwähnen.

Locales 2c.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 20. März. Am gestrigen Tage fand zunächst die bereits auf vorgestern angesetzt gewesene Verhandlung gegen die verehel. Magdalena Krzyzynska aus Wreschen, wegen versuchten Verwandtenmordes, statt. Die Angeklagte, ein junges Weib von 26 Jahren, verheirathet an den Abdecker Krzyzynski, steht unter der furchtbaren Anklage, versucht zu haben, ihr eigenes, fünfjähriges Kind zu ermorden. Die Verhandlung läßt uns einen Entsetzen erregenden Blick in das Familienleben unserer niederen Volksklassen thun, denn leider können wir nicht behaupten, daß der vorliegende Fall in seinen allgemeinen Verhältnissen ein ganz eigenthümlicher sei. Leichtsinnig offenbar war die Ehe zwischen Krzyzynski und der Angeklagten eingegangen worden, leichtsinnig wurde sie fortgeführt; der Ehemann gab sich trotz seiner Ehe noch mit einem anderen Frauenzimmer ab, und der Verdacht bleibt nicht ausgeschlossen, daß auch die Frau nicht streng die eheliche Treue hielt. Die Frau machte dem Manne stets Vorwürfe, daß er allen Erwerb jenem Frauenzimmer zuwende, und dieser erwiderte dann mit den rohsten Brutalitäten. Frau und Kind darbten im Elend, und sahen sich noch oft dazu gezwungen, die Wohnung zu verlassen, um den Wuthausbrüchen des Mannes zu entgehen. So schildert uns die Angeklagte ihr eheliches Verhältniß, die Zeugen bestätigen es. Am 19. Juni 1848 hatte der Mann der Angeklagten ein rotziges Pferd geschenkt erhalten, er hatte es jenem Frauenzimmer, welches als böser Dämon zwischen ihn und die Angeklagte getreten war, gebracht. Als letztere ihm Vorwürfe darüber machte, begann er wieder mit Brutalitäten gegen sie, und das arme Weib sah sich genöthigt, mit ihrem Kinde auf den Boden zu fliehen. Ihr Ehemann folgte ihr nach, da ergreift sie das Kind, und ruft ihm, der auf der zum Boden führenden Leiter noch steht, zu, daß sie sich genöthigt sehe, sich und das Kind umzubringen. Sie dreht eine weiße Schürze zusammen, macht eine Schlinge und legt darein den Kopf des Kindes, um es an einem Querbalken aufzuknüpfen. Nun stürzt der Mann die Leiter hinab, und ruft die im Hause wohnenden Leute zu Hülfe; die verehel. Rakowska erscheint alsbald und nimmt von der Leiter aus wahr, wie das Kind an dem Balken, den Kopf in der Schlinge, hängt; in ihrer Bestürzung eilt sie wieder zurück, ruft auf die Straße hinaus um Hülfe, und erst die jetzt hinzugekommene verehel. Toczkiewicz entreißt der Mutter das unglückliche Kind. Die Angeklagte bestreitet, daß es bereits so weit gewesen, daß sie das Kind an dem Balken aufgehängt; mit der Drohung, das Kind umzubringen, habe sie nur den wüthenden Mann zurückschrecken wollen, demnächst habe sie das Kind umgekleidet, und in dem Augenblick, als die Leute herzugekommen, es nur hochgehalten, um ihm ein Hemdchen überzuwerfen. Die 2c. Toczkiewicz bekundet auch in der That, daß, als sie herzugekommen, die Angeklagte das Kind hoch in der Luft gehalten. Die Rakowska bleibt dagegen dabei, daß das Kind bereits aufgehängt gewesen und die Mutter nicht mehr bei demselben gestanden. Der ärztliche Befund des Kindes, zwei Tage nach der That aufgenommen, bietet keinerlei Anhalt für irgend eine Vermuthung. Nach einer auf ergreifende Weise an das Gefühl der Geschworenen appellirenden, die Nichtigkeit der Anklage darlegenden Rede des Vertheidigers, R.-A. Moritz, ziehen sich die Geschworenen zurück, kehren aber bald mit dem Ausspruche: Nichtschuldig wieder.

Am Nachmittage wurde die Verhandlung gegen die Angeklagten Alexander Olszewski und Joseph Cielebak aus Rogasen, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, begonnen. Die Vertheidiger der Angeschuldigten sind R.-A. Douglas und J.-R. Zembsch.

Am 14. Oktober v. J. hatten die beiden Angeklagten in der Schenke des Kaufmanns Michaelis Lewy zu Rogasen Schnaps getrunken — dann Creditirung, jedoch vergeblich, verlangt, und gegen den Lewy, der sie hinauswerfen ließ, Drohungen ausgestoßen. Bald darauf stand eine außerhalb der Stadt gelegene Scheune des Lewy in vollen Flammen. Dies Feuer war gleich bei'm Ausbruche von den Brüdern Cammin, welche in den der Scheune zunächst gelegenen Häusern wohnen, bemerkt worden; gleichzeitig bemerkten sie aber auch, wie zwei Männer, die nur ein paar Schritte von der Scheune gestanden, sich in vollem Lauf nach verschiedenen Seiten entfernten. Da sie in denselben die Brandstifter vermutheten, so verfolgte Jeder Einen derselben; die Ergriffenen waren Olszewski und Cielebak.

Der Angeklagte Schuhmacher und Eigenthümer Olszewski ist ein schmächtiger, elend aussehender Mann, dem die Angst, mit welcher er dem Spruch der Geschworenen entgegensieht, auf dem Gesicht geschrieben steht. Cielebak dagegen ist eine herkulische Gestalt, mit entschlossenem Ausdruck des Gesichts. Er hat sich schon wiederholentlich in Gefängnissen und Zuchthäusern herumgetrieben und dadurch eine gewisse Sicherheit und Routine im Auftreten vor Gericht erlangt: er bittet, ehe er spricht, jedes Mal erst den Präsidenten um's Wort, inquirirt trotz einem Richter, und wo ein Zeuge eine angreifbare Stelle zeigt, da ist er schnell zur Hand; wenn ein Zeuge wider ihn aussagt, so bricht er gegen denselben in die gemeinsten Schimpfreden aus, so daß der Präsident ihn öfter zu verwarnen genöthigt ist.

Der Angeklagte Olszewski gesteht zu, daß er mit Cielebak nach jenem Auftritt bei Michaelis Lewy in verschiedenen Läden Schwamm und Zündhölzchen gekauft, daß sie dann zusammen in die Nähe der Scheune gegangen; dann aber will er zurückgeblieben sein, und zu seinem Schrecken gesehen haben, wie Cielebak die Zündhölzchen 2c. auf das Dach der Scheune geworfen. Er habe sich nun eiligst entfernt, sei aber ergriffen worden. — Cielebak stellt dies in Abrede; er will sich, nachdem er mit Olszewski die erwähnten Einkäufe gemacht, von diesem getrennt und bei der abgebrannten Scheune vorbei nach einem Dorfe sich haben begeben wollen; unterwegs aber, als die Scheune aufgegangen, sei er plötzlich von Ludwig Cammin überfallen und festgehalten worden.

Die Beweisaufnahme läßt fast keinen Zweifel an der Thäterschaft der Angeklagten. Die Geschworenen erklären daher beide Angeklagte der vorsätzlichen Brandstiftung in gleichem Maaße schuldig. Der Gerichtshof verurtheilt hierauf, mit Rücksicht auf den verursachten, 690 Rthlr. betragenden Schaden, Cielebak zu 4 Jahr, Olszewski dagegen zu 3 Jahr 9 Monate Zuchthaus, beide aber zum Verlust der National-Kokarde, und den Olszewski zur Degradation vom Landwehr-Unteroffizier zum Gemeinen.

Posen, den 21. März. Wiederum sind wir in dem Fall, einer Unrichtigkeit in einer Correspondenz der Breslauer Zeitung von hier, welche auch in die Vossische übergegangen, entgegenzutreten. Der Correspondent behauptet, wir würden uns künftig ohne deutsches Theater befinden, indem Hr. Vogt allen deutschen Mitgliedern der Bühne gekündigt und dagegen eine Krakauer polnische Gesellschaft engagirt habe. Wenn nun auch letzteres, so wie die erfolgte Kündigung als richtig bestätigt werden muß, so haben wir doch von Herrn Vogt selbst die Mittheilung erhalten, daß ein deutsches Lustspiel neben dem polnischen Theater bestehen werde und bereits ein sehr tüchtiger Komiker aus Berlin dafür gewonnen sei. Hiezu kommt noch, daß, unseres Wissens, der Inhaber der Theater-Concession für hiesigen Ort verbunden ist, ein deutsches Schauspiel zu halten, auch die Stadt darauf sehen würde, daß in dem, ihr zugehörigen Schauspielhause deutsch gespielt würde. Ob dagegen der für das Frühjahr bevorstehende Umbau des Theatergebäudes eine gänzliche Unterbrechung der Vorstellungen mit sich führen oder ob im Sommertheater gespielt werden wird, darüber verlautet noch nichts Bestimmtes. Für alle Fälle wollen wir unsere Stadtbehörden an den Bau, namentlich an die Heizbarmachung erinnern, damit wir künftigen Winter nicht wieder die Calamität erleben, das Haus einmal über das andere geschlossen, die Schauspieler aber trotz der Aufopferung ihrer Gesundheit, dem Mangel Preis gegeben zu sehen.

χ Bromberg den 18. März. Unsere Stadt muß in den höheren Kreisen entweder als Straf- oder als Besserungs-Anstalt betrachtet werden; denn schon wieder soll ein in dem Jahre 1848 stark kompromittirter Regierungs-Rath aus Düsseldorf zu uns versetzt werden. Wir haben nun bereits 3 derartige Beamte hier, auch soll der Regierungsrath v. Merckel aus Liegnitz die Aussicht haben, denselben angereiht zu werden. Das Eintreffen des vorerwähnten Düsseldorfer Raths soll übrigens sehr fraglich sein, da derselbe sich hier in seinem Gehalte verschlechtert, zugleich aber ein vermögender Mann ist, der den Abschied dieser Degradation vorzieht. Unserem Regierungs-Collegio dürfte sein Ausbleiben namentlich aus dem Grunde sehr erwünscht sein, weil er hier im Etat anderen Räthen vorgesetzt werden und gerade vor demjenigen zu stehen kommen sollte, der in den Märztagen hier durch seine Beredsamkeit viel dazu beigetragen hat, um ein Blutbad zwischen Deutschen und Polen zu verhindern. Namentlich löste sich am 26. März das hier bestehende polnische Comité, welches an den Regierungspräsidenten das Ersuchen wegen Uebergabe aller öffentlichen Gebäude und Kassen gestellt hatte, in Folge der von dem bezeichneten Herrn gehaltenen Rede auf. Ein solcher Einschub in das Collegium dürfte übrigens auch wohl kaum von den höchsten Staatsbehörden beabsichtigt werden, da es vergessen hieße, daß Bromberg in dem Jahre 1848 der Brennpunkt der deutschen Bewegung gewesen ist, und dadurch dem Staate die Provinz erhalten hat.

χ Bromberg den 19. März. Die Eisenbahn-Erdarbeiten werden jetzt mit voller Kraft wieder aufgenommen; jedoch arbeiten jetzt in der Nähe unserer Stadt vorläufig nur etwa 200 Mann, während früher auf der Strecke von hier nach Nakel etwa 500 Mann beschäftigt waren. Die Hauptthätigkeit wird in diesem Jahre auf der Strecke von Nakel bis Schneidemühl, nächstdem aber am Schwarzwasser entwickelt werden. Täglich kommen schon die im Winter in die Heimath entlassenen sogenannten „verschriebenen" Arbeiter wieder an, um in ihre Stellen wieder einzutreten; sie bringen aber nicht selten auch Brüder, Freunde und Bekannte mit, die sehr häufig wieder zurückkehren müssen, da in diesem Jahre nicht so viel Arbeiter gebraucht werden, als im vorigen. Ueber die Annahme der Arbeiter sind übrigens von der Direktion mit Zustimmung des Ministerii neue Principien aufgestellt. Während nämlich früher die meisten Arbeiter, namentlich im Jahre 1848, aus Berlin entnommen wurden, kommt jetzt die Mehrzahl aus den Provinzen und zwar besonders aus Schlesien, ferner aus dem Stettiner, Frankfurter und Magdeburger Regierungsbezirk, da sich immer deutlicher herausgestellt hat, daß die Berliner Arbeiter die faulsten, bequemsten und oppositionssüchtigsten sind. Auch der letzte große Krawall in der Nähe der Stadt Schwetz ist besonders durch Berliner Arbeiter veranlaßt worden. Ueber die Arbeiter aus der hiesigen Gegend hat unsere Regierung vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe die Verfügung erwirkt, daß aus dem jedesmaligen Kreise, durch welchen die Eisenbahn geht, 50 Arbeiter genommen werden dürfen, während früher die hiesigen Arbeiter gar nicht berücksichtigt und stets wegen Ueberflusses an Arbeitskräften zurückgewiesen wurden.

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Dziennik polski bringt in Nr. 62 den wörtlichen Abdruck eines Aufrufes an die Landleute von „einem Bauernfreund," in Stettin gedruckt bei R. Graßmann, vom 14. Febr. d. J., dessen Inhalt auch für das deutsche Publikum nicht ohne Interesse sein dürfte. Wir geben ihn daher im Wesentlichen kurz wieder. „Am 6. d. M., am ersten Mittwoch nach dem Feste der Reinigung der Mutter Gottes, haben Se. Maj. der König, die Minister und die Deputirten beider Kammern den Eid auf die Verfassung geschworen. Aber 14 von Euren Abgeordneten haben diesen Eid verweigert! Sie haben ihr Mandat niedergelegt und Berlin verlassen, so daß Ihr gegenwärtig ohne Vertretung seid, was um so nachtheiliger für Euch sein dürfte, da die gerade für Euch wichtigsten Gesetze „über die Rentenablösung" und „über die Gemeindeordnung" noch nicht berathen sind. Sie haben den Eid deßhalb verweigert, weil dem Großherzogthum Posen keine besonderen Rechte in der Verfassung eingeräumt sind, Ihr vielmehr dieselben Rechte und Freiheiten haben sollt, wie die übrigen Preußischen Unterthanen, wie die Bauern in Brandenburg, Pommern und Schlesien. Und ist das nicht Euer aller Wunsch? Habt Ihr sie darum nicht nach Berlin geschickt? Und sollten Sie nicht dahin wirken, daß Eure Abgaben verringert, die Rechtspflege vereinfacht und wohlfeiler gemacht, Schulen angelegt, die Landstraßen verbessert und Euer Wohlstand dadurch gehoben würde? Aber dafür haben sie nichts gethan. Es kam ihnen nur darauf an, für sogenannte gute Patrioten zu gelten; aber das bedenken sie nicht, daß der nur ein guter Patriot und Christ ist, der das Volk zur Ruhe und zum Wohlstande führt, und selbst ein Muster aller bürgerlichen Tugenden ist. Sie werden Polen wahrlich nicht wieder herstellen, sondern uns nur ins Verderben stürzen. Wählet darum künftig bessere Abgeordnete! Wählet Männer, denen Euer Wohl am Herzen liegt, die keine Luftschlösser bauen, und sich nicht von jedem Wind der Lehre hin und her bewegen lassen, wie die Schrift sagt. Und damit Ihr, Brüder, mir nicht den Vorwurf machen könnet, daß ich Euch ohne Grund zur Dankbarkeit gegen den König und Seine Regierung auffordere, will ich Euch nachweisen, wie viel Schulen Kunststraßen und Wirthschafts-Inventarien Ihr in jenen Zeiten hattet, welche die Liga Euch durchaus zurückführen will, und wie viel Ihr heute unter dem Schutze der Preußischen Regierung habt, woraus Ihr ersehen werdet, wie sehr Eure Lage sich seitdem verbessert hat.

Vor der Preußischen Besitznahme, d. h. vor dem Jahre 1816, gab es im Posenschen nur 790 Landschulen, 884 Lehrer und 31,000 Kinder, welche die Schule besuchten. Gegenwärtig giebt es 200,000 Kinder, welche die Landschulen besuchen, 2,044 Lehrer und 1,885 Schulen.

An Kunststraßen war damals nicht zu denken, während die Länge sämmtlicher Chausséen gegenwärtig bereits 100 Meilen beträgt. Und die Eisenbahn nach Stettin und Berlin und in der nächsten Zukunft von Posen nach Breslau, Ihr habt sie doch auch nur dem Könige zu verdanken, nicht den Posener Pflastertretern. Im Jahre 1816 hattet Ihr 74,000 Pferde, 272,000 Stück Rindvieh, 796,000 Schafe. Gegenwärtig besitzt Ihr 230,000 Pferde, unter ihnen viele der edelsten Raçe, nicht solche Klepper, wie früher, die man mit einem Sacke todt schlagen konnte; über 600,000 Stück Rindvieh, 3 Mill. Schafe, größtentheils veredelte.

Diesem Nachweis gegenüber wird Euch der Wielkopolanin oder ein ähnlicher Freund des Königs sagen: „Das Inventarium habt Ihr selber aufgezogen, und zur Anlegung von Schulen und Kunststraßen müßt Ihr schwere Abgaben zahlen." Wohl habt Ihr Abgaben, und Ihr werdet noch größere zahlen müssen, wenn die Herren der Liga und die Demokraten nicht aufhören, den Arbeiter aufzuwiegeln, und dadurch die Regierung zu zwingen, große Heere zusammenzuziehen und kostspielige Festungen zu bauen. Die Abgaben, die Ihr bezahlt, verwendet die Regierung nur zu Eurem Besten; ihr nur verdankt Ihr den langjährigen Frieden und Euren Wohlstand; sie hat es bewirkt, daß Euer Inventarium nicht aufgerieben wird durch Frohndienste und schlechte Wege; sie hat es angeordnet, daß die gnädigen Herren von Eurer Ernte den Zehnten nicht wegnehmen dürfen.

Der Regierung seid Ihr darum Dank und Vertrauen schuldig, nicht aber denen, die durch ihre Aufwiegelungen Unheil und Verderben über Euch bringen wollen, die nur für ihr Wohl sorgen, nicht für das Eurige; denn vor Jahren mußtet Ihr Euer Geld und Euren Schweiß ihnen geben, aber nicht zu Eurem Besten, sondern für sie, die, wie die Schrift sagt, die Wahrheit Gottes in Lüge verbessern."

Der Dziennik bemerkt über diesen Aufruf: „Wir wollen nicht annehmen, wiewohl es uns versichert worden ist, daß der Druck und die Verbreitung solcher Schriften von den Landräthen ausgehe. Es wäre sehr traurig, wenn es wahr wäre, daß die Behörden zu solchen Mitteln griffen. In jedem Volke muß die Liebe zum Vaterlande und zur Nationalität, die Achtung vor der Wahrheit die unantastbare Grundlage der Moral bilden. Behörden, welche diese Grundlage unterwühlen, und Männer, die sich dem Vaterlande weihen, als Volks-

verführer darstellen, graben sich selbst ihr Grab. Wir haben so viel Vertrauen zu der gesunden Vernunft und zum rechtlichen Sinne unserer Bevölkerung, daß sie sich durch solche Künste nicht wird irre führen lassen."

Der Dziennik meldet in Nr. 66, daß die Montagsnummer des Wochenblattes „Krzyż a Miecz," (Kreuz und Schwert), jedoch erst nach Ausgabe derselben, von der Polizei mit Beschlag belegt worden sei.

Die Gazeta polska ergeht sich in Nr. 66 in höchst wehmüthigen Betrachtungen über das leibliche und geistige Verderben der arbeitenden Volksklasse Posens, das bei Gelegenheit der Ueberschwemmung recht offen zu Tage gekommen sei. Es sei die höchste Zeit, um den Ruin der Gesellschaft abzuhalten, Samariter-Barmherzigkeit an diesen Unglücklichen zu üben und sie aus dem Abgrunde des Verderbens zu retten. Sie schlägt zu diesem Zwecke als das beste Mittel die Errichtung von Häusern vor, in denen mehrere Familien für einen geringen Preis zusammen wohnen und gemeinschaftliche Feuerung, Licht, Wäsche und Bäder haben können. Sie weist auf das Beispiel Englands hin, wo solche Einrichtungen schon in mehreren Städten mit dem besten Erfolge getroffen seien. Zwar sei dieser Gedanke unter den Polen nicht neu, man hege ihn schon längst, aber es fehle an Fonds zur Ausführung desselben. Doch könnten diese leicht beschafft werden, wenn die ganze Provinz sich daran betheilige, und diese werde und müsse sich betheiligen, sobald sie erkenne, wie wichtig es gerade für sie sei, daß das polnische Element in der Hauptstadt Posen immer mehr Zuwachs erhalte.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 21. März.

Lauk's Hôtel de Rôme: Rittergutsb. Baron v. Hertefeld a. Berlin; Rechtsanw. Schultz a. Grätz; die Wirthsch.-Insp. Flesburg a. Lopienno u. Swielerski a. Murka; Kfm. Heyne a. Berlin.

Hôtel de Bavière: Frau Gutsb. Gräfin Kęszycka a. Błodziszewo; die Gutsb. v. Lubienski a. Polen u. Graf Łącki a. Slachczyn; Dr. jur. v. Zielonacki a. Breslau; Kreisrichter Janicki a. Grätz; Kfm. Behm a. Breslau.

Bazar: Die Gutsb. Moraczewski a. Kotowiecka; L. Karczewski a. Kempa; W. Kwilecki a. Kobelnik u. E. Taczanowski a. Zoryn; Frau Gutsb. E. Kosinska a. Targowa Górka.

Schwarzer Adler: Prakt. Arzt Kutzner u. Distr.-Cammiss. v. Czamanski a. Kriewen.

Hôtel de Vienne: Gutsb. Graf Poninski a. Wreschen; Gentleman Berlinowski a. Chodziesen.

Hôtel de Dresde: Landrath v. Reichmeister a. Obornik.

Hôtel à la ville de Rôme: Gen.-Bevollm. Szmidt u. Gutsp. Maloszewski a. Neudorf; Gutsb. Szczaniecki a. Grätz; Dekan Laskowski a. Rogasen.

Hôtel de Berlin: Gutsb. Trąpczynski a. Góra; Zimmermst. K. Gabrielski a. Lubostron; Gutsb.-Sohn v. Rzepecki a. Niewiadom; Aktuarius Winter a. Wągrowiec; Student Bernerd a. Samter; Gastw. Oehmig a. Driesen.

Hôtel de Paris: Die Kaufl. Makowski a. Jaraczewo u. L. Sauer a. Jaroczyn; Gutsb. F. Radoński a. Dominowo.

Im Eichenkranz: Die Kaufl. Saloszynski a. Schwerin a. W. u. Cohn a. Pleschen.

Drei Lilien: Seilermst. Behrens a. Rogasen; Gutsb. Gustav a. Kapalice; Wirthsch.-Verw. Maciejewski a. Szroczyn.

Zum Schwan: Kfm. Lißner a. Neustadt a. W.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Heute Freitag den 22. März: Zum Benefiz des Fräulein Marie Clausius: Ouverture aus der Oper „Figaro's Hochzeit". Arie aus der Oper „Figaro's Hochzeit", gesungen von Frl. Jonisch. Arie aus der Oper „Der Wildschütz", gesungen von Hrn. Tietze. Hierauf: Mein Mann geht aus! Lustspiel in 2 Akten. Zum Schluß: Marie, Max und Michel; Oper in 1 Akt. („Michel" — Herr Herrmann.)

Einem hochverehrten Publikum und Allen, welche bei meinem vorjährigen Unglück so freundlich und wohlwollend Antheil nahmen, zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß das mir damals von dem Herrn Direktor Vogt bewilligte Benefiz heute statt finden wird und lade ich zur freundlichen Theilnahme hiermit ganz gehorsamst ein. Maria Clausius.

Posen, den 22. März 1850.

Für die Wittwe des zu Wronke im Wasser verunglückten Arbeitsmannes sind noch eingegangen: von Antonie W. geb. Hd. 2 Rthlr. Zusammen 6 Rthlr. 20 Sgr., welche wir heute nach Wronke befördert haben.

Posen, den 21. März 1850.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Bei dem Comité sind für die Ueberschwemmten ferner eingegangen: vom Magistrat in Fraustadt (Beiträge) 28 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.; desgl. Gnesen desgl. 54 Rthlr. 3 Sgr.; vom Distrikts-Commissarius in Rawicz desgl. 35 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf.; vom Post-Comptoir in Moschin 21 Sgr.; vom Landrath in Krotoschin, Beiträge aus dem dortigen Bezirk 25 Rthlr.; von demselben Kollekte des Pastors Schönweder 2 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf.; vom Magistrat in Jutroschin, Kollekte, 2 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf.

In Summa bis jetzt 4795 Rtlr. 28 Sgr. 3 Pf.

Schlußbericht.

Für die im Dänischen Kriege des vor. J. verwundeten Posener Landwehrmänner und für die Familien der Gebliebenen, waren bis zum 22 August pr. (cf. Pos. Ztg. 1849 No. 116. 120. 127. 137. 150. 177. 194. eingegangen: 390 Rtlr. $13\frac{3}{4}$ sgr.,

Dazu kamen 80) Geschenk der Humanitäts-Gesellschaft in Posen aus dem Verkauf von Schriften 60 Rtlr., 81) von N. N. $1\frac{1}{4}$ sgr.: Ganze Einnahme . . . . 450 Rtlr. 15 sgr.

Ausgabe: 1) Für Uebersetzung unseres ersten Aufrufs (Pos. Ztg. 1849. No. 116.) ins Polnische 15 sgr., 2) an 5 Wittwen (à 26, 35, und dreimal 40 Rtlr.) = 181 Rthlr., 3) an 6 mehr oder weniger invalide Gewordene (à 15, 30, 35, 38, 45 u. 63 Rtlr.) = 226 Rtlr., 4) an 5 leichter Verwundete (à 5, 8 und 3mal 10 Rtlr.) = 43 Rthlr.

Also ganze Ausgabe . . 450 Rthlr. 15 sgr.

Nachdem sonach unsere Arbeit beendet ist, sprechen wir schließlich unseren herzlichen Dank aus gegen alle Geber, so wie auch gegen die Expedition der Posener Zeitung, welche unsere Anzeigen sämmtlich gratis aufgenommen hat, und bemerken zugleich, daß die vollständigen Beläge über Einnahme und Ausgabe, so wie die ganze in dieser Sache geführte Correspondenz bei uns zu beliebiger Einsicht offen liegen. Posen, den 20. März 1850.

Die Unterstützungs-Commission:

Krieg. Niese. Bork.
Zeug-Lieutenant. Mil.-Oberpred. Div.-Prediger.

Die Norddeutsche Zeitung
für
Politik, Handel und Gewerbe

vertritt die Entwickelung der constitutionellen Freiheit auf dem gesetzmässigen Boden der Verfassung und das Princip des Freihandels, wie auch der freien organischen Entwickelung der Gewerbe. In ihrem handelspolitischen Theile liefert sie landwirthschaftliche Mittheilungen, Handelsberichte, namentlich Getreide- und Spiritus-Berichte, ausführliche Schiffslisten und Schiffsnachrichten. Durch vielseitige direkte Verbindungen ist die Redaktion in den Stand gesetzt, die Nachrichten auf das frühzeitigste zu liefern.

Dieselbe erscheint in „Stettin", täglich zweimal, mit Ausnahme der Sonn- und ersten Festtage, und kostet vierteljährlich bei allen deutschen Postämtern 2 Thlr, und ohne das Handelsblatt 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Mit der Zeitung verbunden ist der „Allgemeine Anzeiger für Stettin und die Provinz Pommern", der nicht allein jedem Exemplar der Zeitung beigegeben, sondern ausserdem noch in 3500 Exemplaren hier und in der Umgegend verbreitet wird. — Die Insertions-Gebühren werden im „Allgemeinen Anzeiger" für den Raum einer Petitzeile mit 6 Pf. berechnet, welcher billige Preis bei der grossen Verbreitung denselben sehr zu Inseraten empfehlen dürfte.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Feldmark Inowraclaw belegene, zur Ludwig v. Tucholka'schen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Erbpachtsvorwerk Kruck sub. No. 3., unter Kapitalisation zu 5 Procent abgeschätzt auf 3020 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

29. Mai 1850 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Inowraclaw, den 6. Februar 1850.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr von Bau-Materialien für den hiesigen Festungs-Bau vom 1. April 1850 bis 1. April 1851 soll im Wege der schriftlichen Submission an die Mindestfordernden ausgethan werden.

Die Submissionen sind bis Mittwoch den 27. März 1850 9 Uhr Vormittags, versiegelt unter Vermerk des Inhalts auf der Adresse, im Bureau der Festungsbau-Direktion, woselbst auch die Data und Bedingungen, auf welche die Submissionen zu begründen sind, vom 19. d. Mts. ab, ausliegen und eingesehen werden können, einzureichen.

Die Eröffnung der eingehenden Submissionen, so wie die weitere Unterhandlung, wird demnächst am 27. März c. früh 9 Uhr ebendaselbst stattfinden.

Posen, den 19. März 1850.

Königl. Festungsbau-Direktion.

Der Confirmanden- und Heiraths-Ausstattungs-Verein, welcher am 1. Juli 1848 in Spandow auf Gegenseitigkeit begründet wurde, nimmt Versicherungen von Ausstattungen von 100—500 Rthlr. an und zahlt außerdem an Mitglieder zur Confirmation, sowie für diejenigen Personen, welche ein Handwerk erlernen, nach überstandener Lehrzeit eine Unterstützung.

Der Verein hat am 1. Juli 1849 in der Art seine Thätigkeit begonnen, daß er bereits nach einem einjährigen Bestehen im Laufe des vergangenen halben Jahres 26 Mitglieder theils bei Verheirathungen, theils bei Begründung eines bürgerlichen Geschäfts ausstattete; auch wurden für 2 Mitglieder Sterbegelder gezahlt.

Der Verein zählt bereits 2000 Mitglieder und besitzt mit Abschluß des Jahres 1849 ein Vermögen von 3731 Rthlr. 6 Sgr., und ist mit Zuversicht zu erwarten, daß mit Abschluß des Jahres 1850 ein sehr erfreuliches Resultat veröffentlicht werden kann.

In den Verein werden weibliche und männliche Personen, welche das 24. Lebensjahr noch nicht überschritten, aufgenommen, und sind, um Auswärtigen den Beitritt zu erleichtern, in verschiedenen Städten Agenturen errichtet, bei welchem, in Posen bei Hrn. Sommer, alten Markt No. 85., Statuten zur Einsicht ausgelegt, auch Auszüge aus denselben gratis vertheilt werden

In Städten, wo noch keine Agenturen bestehen, können solche noch errichtet werden, und nimmt der Vorstand Meldungen jeder Zeit dazu entgegen.

Spandow, den 5. März 1850.

Der Vorstand des Confirmanden- u. Heiraths-Ausstattungs-Vereins für beiderlei Geschlechter.

Deutsche
Betriebs-Kapitals-
und
Aussteuer-Anstalt
für
den Handels- und Handwerkerstand.

Anmeldungen zur Aufnahme von Mitgliedern, Behufs Erwerbung von Betriebs- oder Aussteuer-Kapitalien, im Betrage von

100 Thlr.
bis zu
10,000 Thaler

werden angenommen, sowie auch das Statut der Anstalt, die Aufnahme-Bedingungen enthaltend, verabreicht bei

dem Agenten der Anstalt
Emanuel Zippert zu Gnesen.

Die segensreichen Erfolge,

durch die Anwendung der **Goldberger**schen Kaiserl. Königl. Oesterr. Allerhöchst privileg. galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten hervorgebracht, werden durch täglich aus allen Ländern der Welt eingehende Zeugnisse hochachtbarer Personen jeden Standes aufs Neue dankend bestätigt, und sollen nachstehend, statt jeden weiteren Eigenlobes, einige dieser Atteste über die heilkräftige Wirksamkeit dieses weltrenommirten Heilmittels folgen. Man wolle nur, der vielen Nachbildungen und Verfälschungen wegen beim Kaufe **genau darauf achten**, daß jede ächte Goldberger'sche Kette in einem Kästchen wohl verpackt ist, das auf der Vorderseite den Namen „J. T. Goldberger" und auf der Rückseite den Kaiserl. Königl. Oesterr. Adler und den Goldbergerschen Fabrikstempel in Golddruck trägt und daß diese Ketten in Posen **nur bei Herrn Ludwig Johann Meyer**, neben der Griechischen Kirche, vorräthig sind.

Zur Bequemlichkeit des auswärtigen Publikums sind die Goldbergerschen Rheumatismus-Ketten auch vorräthig: in Birnbaum bei Herrn J. M. Strich; in Bromberg bei Herrn C. F. Beleites; in Chodziesen bei Herrn Kämmerer Breite; in Inowraclaw bei dem Königl. Assistenz-Arzt Herrn Hoffmann; in Lissa bei Herrn J. L. Hausen; in Nakel bei Herrn L. A. Kallmann; in Rawicz bei Herrn J. P. Ollendorf; in Schmiegel bei Herrn Jacob Hamburger; in Krotoschin bei Herrn A. E. Stock.

Unterzeichneter bezeugt hiermit, daß er nach vielseitiger Anwendung der Goldbergerschen Rheumatismusketten die Ueberzeugung erhalten hat, daß dieselben vollkommen ihrer Bestimmung entsprechen, indem alle diejenigen, welche dieselben wegen rheumatischer Schmerzen irgend eines Körpertheiles anhaltend trugen, von ihren Leiden befreit blieben. St. Goarshausen, den 21. Sept. 1849.

Dr. **Koch**, Herzogl. Nass. Medizinalrath.

Ich bezeuge hiermit, daß der Gebrauch der galvano-electrischen Kette von J. T. Goldberger mich von heftigen rheumatischen Leiden völlig befreit hat. Ulm, den 28. Mai 1849.

Schuster, Stadtschultheiß.

Meine Frau war mehrere Jahre lang sehr mit Rheumatismen behaftet, so daß alle angewandten Mittel dagegen vergebens waren; es wurde derselben deshalb gerathen, sich einer Goldbergerschen electrischen Rheumatismuskette zu bedienen, welchem Rath sie alsbald folgte, und auch schon nach einigen Tagen hierauf bedeutende Besserung verspürte, nunmehr aber, nach Verfluß eines halben Jahres, bereits gänzlich von diesen Leiden befreit ist. Dieses wird hiermit zur Steuer der Wahrheit und zur weiteren Empfehlung dieser Ketten für die mit Rheumatismen Behafteten bezeugt. Stuttgart, den 1. Juli 1849.

Stadtrath **Daur** aus Blaubeuren.

Ich bezeuge hiermit, daß mir die galv.-electrische Kette von J. T. Goldberger bei einem älteren heftigen rheumatischen Leiden gute Dienste leistete. Ulm, den 28. Mai 1849.

Freiherr **von Ellrichshausen**, Königl. Würtembergischer Rittmeister.

Montag den 25. März um 8 Uhr Prüfung der Schüler der Deutschen Bürgerschule. Dienstag und Mittwoch den 26. und 27. März um 10 Uhr Prüfung der aufzunehmenden Schüler. Friedrich.

Eine musikalische **Gouvernante**, welche Deutsch, Polnisch und Französisch spricht, wünscht von Ostern ab ein Engagement.

Näh. in d. Exped. d. Ztg. od. in frank. Briefen sub N. O. post. rest. Posen.

Klee-Saamen-Anzeige.

Von einer Breslauer Handlung sind wir beauftragt, nach Proben, die bei uns zur Ansicht liegen, weißen und rothen neuen Kleesaamen zur Saat in bester Keimfähigkeit, Aufträge zur Beschaffung desselben innerhalb 14 Tagen zu festen aber billigsten Preisen entgegenzunehmen. Bei der Bestellung, die prompt und rasch ausgeführt wird, ist ein Angeld von 1 Rthlr. pr. Ctr. bei uns zu deponiren.

Das Nähere ist auf schriftliche Anfragen oder persönlich bei uns zu erfahren.

Posen, den 11. März 1850.

D. L. Lubenau Wwe. & Sohn.

Ein noch neuer **Flügel von Kirschbaumholz**, elegant und dauerhaft gebaut und von starkem, rundem und vollem Tone, ist Veränderungshalber bald zu verkaufen. Das Nähere ist in der Expedition d. Zeitg. zu erfahren.

Ein auf Stahlfedern ruhender Halbwagen und ein Paar Brustblatt-Geschirre (Wagen und Geschirre mit Neusilber-Beschlag versehen), im besten Zustande, sind Halbdorfstraße No. 29/30. am Wildathor zum Verkauf.

Außer unserem Lager ächter **Havanna-**, **Bremer** und **Hamburger Cigarren**, empfehlen wir:

Grünberger

Roth- und **Weißwein**, à Quart 7 Sgr.,
Bordeaux- und **Rheinweine**,
Champagner in $\frac{1}{1}$ Flaschen à 1 Rthlr., in $\frac{1}{2}$ Fl. $17\frac{1}{2}$ Sgr.,
Aechten Cognac, das Qrt. excl. Fl. 1 Rthlr.,
" **Arac de Goa**, das Qu. 25 Sgr.,
" **Jamaika-Rum**, dto. 20 Sgr.,
" **Gas-Aether**, das Qrt. von 2 Pfd., 8 Sgr.,
Feinsten **Pecco-** und **Haysan-Thee** in $\frac{1}{4}$-Büchsen à 15 Sgr.,
so wie die beliebten
Salonhölzer
500 Stück 2 Sgr., 200 St. 1 Sgr., 100 St. 8 Pf.
Bei Abnahme größerer Quantitäten billiger.

Gebrüder Mewes,
Markt No. 70.

Havanna-Honig in Gebinden von 8—12 Ctr. empfehlen billigst

D. L. Lubenau Wwe. & Sohn.

Posen, den 22. März 1850.

Eine neue Sendung **ächten Limburger Käse** erhielt so eben Gustav Bielefeld.

Gute Makulatur in ganzen und halben Bogen ist zu Verkauf bei

Gebrüder Scherk, Markt 77.

Dem geehrten Publikum und insbesondere meinen lieben Freunden und Bekannten die ergebenste Anzeige, daß ich meine Restauration von Krämerstraße No. 15. nach **Wronkerstraße No. 15.** verlegt und zugleich den Ausschank sowohl des einfachen als Bairischen Bieres vom Braueigner Herrn Huger übernommen habe.

Posen, den 22. März 1850.

Der Restaurateur Gustav Fliege.

Ein grauer Kinder-Pelzkragen mit rothem Tafft gefuttert ist verloren worden. Wer ihn Markt No. 45. eine Tr. hoch wiederbringt, erhält eine Belohnung.